



Qualifizierungsrichtlinie

Diese Richtlinie beschreibt die Mindestanforderungen, die für die Einstufung in eine bestimmte Leistungsklasse erfüllt werden müssen. Ein Anspruch auf die Einstufung in eine der genannten Leistungsklassen lässt sich daraus nicht ableiten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Kreisfußballausschuss
Jena-Saale-Orla

1. Einstufung Kreisoberliga

Regelkenntnis:

Zum Nachweis der erforderlichen Regelkenntnis sind folgende Tests zu bestehen:

- Regeltest in Vorbereitung auf die Saison
- Hausregeltest
- Regeltest während der Halbzeittagung in Vorbereitung auf die Rückrunde

Regeltests können sowohl in Präsenz als auch über das DFB Online Lernen angeboten werden.

Ein Regeltest gilt als bestanden, wenn mindestens 24 Punkte bei einem 30-Punkte-Regeltest oder mindestens 16 Punkte bei einem 20-Punkte-Regeltest erreicht wurden.

Ein nicht bestandener Regeltest kann einmal wiederholt werden. Wird ein Regeltest nicht fristgerecht abgegeben oder einer der Tests auch beim zweiten Versuch nicht bestanden, entscheidet der Schiedsrichterausschuss über das weitere Vorgehen.

Körperliche Fitness:

Helsen-Test:

Im ersten Teil sind sechs 40m-Sprints fliegend in höchstens 7,0 Sek. (Frauen: 7,5 Sek.) zu absolvieren. Die Pause zwischen zwei Läufen beträgt dabei ca. 90 Sek. Bei Überschreitung der Zeit wird ein zusätzlicher Versuch gewährt. Nach dem zweiten Fehlversuch gilt der Test als nicht bestanden.

Im zweiten Teil absolvieren alle Schiedsrichter 20 Intervalle à 200m (10 Runden, 4000m) gemäß folgendem Schema: 150m in maximal 35 Sek., anschließend 50m in maximal 40 Sek. Hat ein Schiedsrichter nach Ablauf der Zeit den Zielbereich nicht erreicht, wird er verwarnt. Nach dem zweiten Fehlversuch gilt der Test als nicht bestanden.

Der Schiedsrichterausschuss behält sich vor, statt des Helsen-Tests einen 12-Minuten-Lauf und einen 40m-Sprint durchzuführen. Hier gelten die Normen 2400m (Frauen: 2200m) bzw. 7,0 Sek. (Frauen: 7,5 Sek.). Über die Art des Fitnesstests wird im Vorfeld informiert.

Wird ein Test nicht bestanden, entscheidet der Schiedsrichterausschuss über das weitere Vorgehen.



2. Einstufung Kreisliga

Regelkenntnis:

Zum Nachweis der erforderlichen Regelkenntnis sind folgende Tests zu bestehen:

- Regeltest in Vorbereitung auf die Saison
- Hausregeltest

Regeltests können sowohl in Präsenz als auch über das DFB Online Lernen angeboten werden.

Ein Regeltest gilt als bestanden, wenn mindestens 22 Punkte bei einem 30-Punkte-Regeltest oder mindestens 14 Punkte bei einem 20-Punkte-Regeltest erreicht wurden.

Ein nicht bestandener Regeltest kann einmal wiederholt werden. Wird ein Regeltest nicht fristgerecht abgegeben oder einer der Tests auch beim zweiten Versuch nicht bestanden, entscheidet der Schiedsrichterausschuss über das weitere Vorgehen.

Körperliche Fitness:

Im ersten Teil sind 2200m (Frauen: 2000m) in 12 Minuten ohne Unterbrechung zurückzulegen. Im zweiten Teil ist ein 40m-Sprint fliegend in höchstens 7,5 Sek. zu absolvieren.

Wird ein Test nicht bestanden, entscheidet der Schiedsrichterausschuss über das weitere Vorgehen.

3. Einstufung Kreisklasse/Nachwuchs

Regelkenntnis:

Zum Nachweis der erforderlichen Regelkenntnis sind folgende Tests zu bestehen:

- Regeltest in Vorbereitung auf die Saison
- Hausregeltest

Regeltests können sowohl in Präsenz als auch über das DFB Online Lernen angeboten werden.

Ein Regeltest gilt als bestanden, wenn mindestens 20 Punkte bei einem 30-Punkte-Regeltest oder mindestens 12 Punkte bei einem 20-Punkte-Regeltest erreicht wurden.

Ein nicht bestandener Regeltest kann einmal wiederholt werden. Wird ein Regeltest nicht fristgerecht abgegeben oder einer der Tests auch beim zweiten Versuch nicht bestanden, entscheidet der Schiedsrichterausschuss über das weitere Vorgehen.

Körperliche Fitness:

Es ist ein 12-Minuten-Lauf ohne Unterbrechung zurückzulegen.



Wird ein Test nicht bestanden, entscheidet der Schiedsrichterausschuss über das weitere Vorgehen.

Kreisfußballausschuss
Jena-Saale-Orla

4. Inkraftsetzung

Mit Beschluss vom 24. April 2024 setzt der Schiedsrichterausschuss diese Qualifizierungsrichtlinie zum 1. Juni 2024 in Kraft.